

## SPITALPHARMAZIE / KLINISCHE PHARMAZIE

### Gebührenordnung Weiter- und Fortbildung

15. Revision per 01.01.2023

(gemäss Vorstandsbeschluss GSASA vom 02.09.2022 und Validierung Institut FPH vom 26.09.2022)

	Dienstleistung	GSASA Mitglied	GSASA Nicht-Mitglied	Institutionen mit Abo Spital	Institutionen ohne Abo Spital
<b>1</b>	<b>Eidg. Weiterbildungstitel in Spitalpharmazie</b>				
1.1	Einschreibengebühr zur Weiterbildung zum eidg. Weiterbildungstitel Fachapotheker in Spitalpharmazie inkl. Dossierführung, Archivierung	CHF 700.00	CHF 1'400.00		
1.2	Antrag auf Zulassung zur Fachapothekerprüfung inkl. Beurteilung Diplomarbeit (entfällt bei Prüfungswiederholung)	CHF 750.00	CHF 1'500.00		
1.3	Fachapothekerprüfung und Entscheid Erteilen des eidg. Weiterbildungstitels Fachapotheker in Spitalpharmazie	CHF 800.00	CHF 1'600.00		
1.4	Prüfungswiederholung und Entscheid Erteilen des eidg. Weiterbildungstitels Fachapotheker in Spitalpharmazie	CHF 800.00	CHF 1'600.00		
1.5	Erneute Beurteilung der Diplomarbeit bei Ablehnung der vorangehend eingereichten Arbeit	CHF 300.00	CHF 600.00		
1.6	Wiedererlangung des Rechts zur Führung des privatrechtlichen Weiterbildungstitels Spitalapotheker FPH	CHF 400.00	CHF 800.00		
1.7	<sup>1)</sup> Anerkennung/Reevaluation Weiterbildungsstätte inkl. verantwortlicher Weiterbildner mit Inspektion	CHF 2'000.00	CHF 2'000.00		
1.8	<sup>1)</sup> Reevaluation Weiterbildungsstätte inkl. verantwortlicher Weiterbildner ohne Inspektion	CHF 1'000.00	CHF 1'000.00		
<b>2</b>	<b>Fähigkeitsausweise FPH</b>				
2.1	Anerkennung von Modulen vor Beginn und während der Weiterbildung gemäss Fähigkeitsprogramm FPH (s. Art. 2.4 "Kandidaten mit abweichendem Curriculum"). Sämtliche Anträge und Beilagen müssen in einer Landessprache oder Englisch eingereicht werden. Anderssprachige Dokumente müssen notariell beglaubigt übersetzt sein.	CHF 150.00	CHF 300.00		
<b>2.2</b>	<b>Fähigkeitsausweis FPH in klinischer Pharmazie</b>				
2.2.1	Antrag auf Zulassung zur Prüfung Fähigkeitsausweis FPH Klinische Pharmazie inkl. Beurteilung Dossierführung, Abschlussarbeit, Archivierung (entfällt bei Prüfungswiederholung)	CHF 300.00	CHF 600.00		
2.2.2	Abschlussprüfung und Beantragung Fähigkeitsausweis gemäss Fähigkeitsprogramm FPH	CHF 700.00	CHF 1'400.00		
2.2.3	Prüfungswiederholung und Beantragung Fähigkeitsausweis gemäss Fähigkeitsprogramm FPH	CHF 700.00	CHF 1'400.00		
2.2.4	Erneute Beurteilung der Abschlussarbeit bei Ablehnung der vorangehend eingereichten Arbeit.	CHF 300.00	CHF 600.00		
2.2.5	Wiedererlangung des Rechts zur Führung des Fähigkeitsausweises FPH in klinischer Pharmazie	CHF 400.00	CHF 800.00		
2.2.6	<sup>1)</sup> Anerkennung/Reevaluation Weiterbildungsstätte inkl. verantwortlicher Weiterbildner mit Inspektion	CHF 2'000.00	CHF 2'000.00		
2.2.7	<sup>1)</sup> Reevaluation Weiterbildungsstätte ohne Inspektion	CHF 1'000.00	CHF 1'000.00		
<b>3</b>	<b>Anerkennungsgebühren für Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen FPH in Spitalpharmazie / Klinische Pharmazie</b>				
3.1	Vorgängige Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen (> 4 Wochen vor 1. Veranstaltungstag)				
3.1.1	Bildungsangebot 1-5 Veranstaltungen bzw. Tage	kostenlos	CHF 50.00	kostenlos	CHF 50.00
3.1.2	Bildungsangebot 6-10 Veranstaltungen bzw. Tage	kostenlos	CHF 100.00	kostenlos	CHF 100.00
3.1.3	Bildungsangebot 11-30 Veranstaltungen bzw. Tage	NA	NA	kostenlos	CHF 300.00
3.1.4	Bildungsangebot mehr als 31 Veranstaltungen bzw. Tage	NA	NA	kostenlos	CHF 600.00
3.1.5	Vorgängige Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen Zuschläge zu den Gebühren 3.1.1 bis 3.1.4: 4 bis 2 Wochen vor 1. Veranstaltungstag: < 2 Wochen:	kostenlos	+ 10% + 50%	kostenlos	+ 10% + 50%
3.2	Nachträgliche Anerkennung einer Fort- oder Weiterbildungsveranstaltung FPH Spitalpharmazie oder FPH klinische Pharmazie (nur für Teilnehmer/innen)	CHF 50.00	CHF 100.00		



	Dienstleistung	GSASA Mitglied	GSASA Nicht-Mitglied	Institutionen mit Abo Spital	Institutionen ohne Abo Spital
<b>4</b>	<b>Allgemeine Weiter- und Fortbildungsgebühren FPH</b>				
4.1	2) Jährliche manuelle Fortbildungskontrolle eidgenössische und privatrechtliche Fachapothekertitel und Fähigkeitsausweis FPH klinische Pharmazie (inkl. Doppeltitel-Träger): bis 28.02. (reguläre Abgabefrist) ab 01.03. bis 31.03. (inkl. Mahngebühr) Nach dem 31.3. gilt die Fortbildungspflicht gemäss Fortbildungsprogramm als nicht erfüllt.	CHF 50.00 CHF 100.00	CHF 100.00 CHF 200.00		
4.2	Erneutes Ausstellen eines eidg. Weiterbildungsdiploms	CHF 150.00	CHF 300.00		
4.3	Erneutes Ausstellen eines privatrechtlichen Diploms (FPH-Titel oder Fähigkeitsausweis FPH)	CHF 100.00	CHF 200.00		
4.4	Nachbestellung einer Teilnahmebestätigung von durch die GSASA organisierten Veranstaltungen	CHF 50.00	CHF 75.00		
<b>5</b>	<b>Beschwerdegebühren</b>				
5.1	Vorschuss bei Einreichung der Beschwerde (bei Annahme der Beschwerde erfolgt die Rückerstattung des Vorschusses)	CHF 1'000.00	CHF 1'000.00		
5.2	Kosten für den administrativen Aufwand bei Nichteintreten auf die Beschwerde (z.B. Kostenvorschuss wurde nicht bezahlt)	CHF 500.00	CHF 500.00		
5.3	Ablehnung der Beschwerde: Nachzahlung	CHF 2'000.00	CHF 2'000.00		

**Hinweise:**

Sämtliche Gebühren sind **exkl. Mehrwertsteuer** und sind in der Regel im Voraus zu bezahlen.

1) Spitalpharmazie: Bei Weiterbildungsstätten, die sowohl das Weiterbildungsprogramm FPH in Spitalpharmazie wie auch das Fähigkeitsprogramm in klinischer Pharmazie anbieten, wird die (Re-)Evaluation und allfällige Inspektion parallel durchgeführt und nur einmal verrechnet.

2) Die Gebühren für die GSASA-Mitglieder werden nur bei Einschluss in die Stichprobe erhoben. Für die GSASA Nicht-Mitglieder erfolgt die Gebührenerhebung bei Einreichung unabhängig der Stichprobe.